

MODULLEHRGANG

TRAUMAPÄDAGOGIK VERMITTELN

Mentor/in für Traumapädagogik

GAMLITZ, STEIERMARK

MAI - NOVEMBER 2022

MODULLEHRGANG

TRAUMAPÄDAGOGIK VERMITTELN

MENTOR/IN FÜR TRAUMAPÄDAGOGIK

Traumapädagog/innen kommen immer wieder in die Situation in den eigenen Teams oder bei internen Fortbildungen gelernte Inhalte weiter zu geben. Auch ergibt sich nach der Ausbildung hier und da die Möglichkeit als Vortragende zu referieren. Damit die traumapädagogischen Inhalte fachlich und sachlich an Kolleginnen weitergegeben werden, ohne diese vor den Kopf zu stoßen, bedarf es einiges an Übung und Wissen.

Auch sollen die Teamkolleg/innen die gleiche Begeisterung für das Thema entwickeln, wie man einst selbst.

Der 4. teilige Modullehrgang bereitet Sie auf den Vortrag der Inhalte der Traumapädagogik vor und gibt Ihnen Tipps und Tricks für die Vermittlung der Inhalte.

Ein weiteres Thema der Fortbildung sind die Rahmenbedingungen für gelingende Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen bei der Fallführung, sowie das eigene kompetente Auftreten.

Mit diesem Modullehrgang sollen Absolvent/innen der Qualifikation in Traumapädagogik und Traumazentrierter Fachberatung die Befähigung erhalten, die Methoden der Traumapädagogik in einen Vortrag und/oder eine Beratung zu integrieren und diese zu vermitteln. Dahingehend lernen die Traumapädagog/innen, Inhalte didaktisch aufzubereiten und fachlich weiter zu geben.

Der Modullehrgang richtete sich daher an MitarbeiterInnen in sozialen Einrichtungen, die die Qualifikation in Traumapädagogik und Traumazentrierter Fachberatung abgeschlossen haben und am Referieren interessiert sind.

TERMINE

Modul 1	17. - 18. Mai 2022
Modul 2	28. - 29. Juni 2022
Modul 3	05. - 06. September 2022
Modul 4	15. - 16. November 2022

DAUER

4 Module zu je 2 Tagen

SEMINARORT

Seminargasthof Eckbergerhof, Fam. Ferlinz, 8462 Gamlitz, Eckberg 22 - www.ferlinz.at

KOSTEN

EURO 1.080,00 exkl. Nächtigung, Verpflegung mit Halbpension, Seminargetränke und Seminarunterlagen, inkl. USt.

VORAUSSETZUNGEN

Abschluss der Qualifikation in Traumapädagogik und Traumazentrierter Fachberatung oder Ähnliche.

REFERENT/INNEN

Modul 1:



Mag.a Petra Orville, MSc.

Dipl. Traumapädagogin und Traumazentrierte Fachberaterin, Geschäftsführerin Ubuntu – Verein für traumapädagogische Facheinrichtungen, Lehramtsstudium an der KF Uni Graz.

Modul 2:



Dr. Thomas Angerer

Unternehmer, Unternehmensberater, Markt- und Meinungsforscher, Dozent/Professor an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen

Modul 3:



Michaela Halper

Dipl. Traumapädagogin und Traumazentrierte Fachberaterin, Geschäftsführerin öTPZ - österreichisches Traumapädagogikzentrum, Strukturelle Traumaintegration, Berufstrainerin

Modul 4:



Klaus Schwarz, MBA MSc. MSc. MA

Psychotherapeut (Integrative Gestalttherapie), Traumatherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Traumapädagoge und Traumazentrierter Fachberater, eingetragener Mediator, Coach

Information: öTPZ - Österreichisches Traumapädagogikzentrum
E-Mail: m.halper@traumapaedagogik.at, Telefon: +43 (0)664/8467660

MODULLEHRGANG

TRAUMAPÄDAGOGIK VERMITTELN

MENTOR/IN FÜR TRAUMAPÄDAGOGIK

MODUL 1

Didaktische Aufbereitung von Vorträgen und Wissenstransfers

2 Seminartage, 16 UE

- Seminarplanung
- Lernziele definieren
- Methoden zur Seminargestaltung
- Seminarbausteine: Vortrag, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Diskussionen
- Anleitung von Rollenspielen
- Lerntransfer gewährleisten

MODUL 2

Es gibt keine 2. Chance für einen überzeugenden 1. Eindruck: Professionell auftreten & Wissen überzeugend vermitteln

2 Seminartage, 16 UE

- Präsentations- und Wissensvermittlungstechniken – Das mögliche Instrumentarium von Mentor/-innen kennen und nutzen
- Persönlich überzeugen und professionell Auftreten: Sprache, Stimme und nonverbale Kommunikation wirkungsvoll einsetzen
- Kompetenz vermitteln und Lernprozesse begleiten: Professionell Vortragen, Anleiten und Unterstützen

MODUL 3

Inhalte weitergeben

2 Seminartage, 16 UE

- Traumapädagogische Inhalte richtig vermitteln
- Einzel- und Gruppenübungen für den Vortrag
- Dieses Modul setzt voraus, dass man sich in einer Praxisübung mit den Inhalten der Psychotraumatologie vertraut macht.

MODUL 4

Gruppendynamik und kollegiale Beratung

2 Seminartage, 16 UE

- Gruppendynamik Übertragung / Gegenübertragung
- Lenken und leiten im Gespräch / Vortrag
- Kleine Fallbesprechungen / kollegiale Beratungen

ÜBERSICHT DER UNTERRICHTSEINHEITEN

Präsenzzeit	64 UE
Praxisübungen	100 UE
Selbststudium	100 UE

Gesamtumfang	264 UE
ECTS-Punkte	10 Punkte

ANMELDEFORMULAR

Modullehrgang „Traumapädagogik vermitteln“ – Mentor/in für Traumapädagogik

Termine:	Modul 1	17. - 18. Mai 2022
	Modul 2	28. - 29. Juni 2022
	Modul 3	05. - 06. September 2022
	Modul 4	15. - 16. November 2022

Kosten: 1.080 Euro inkl. gesetzlicher USt (inkludiert die Seminargebühr und Verpflegung) ohne Nächtigung

Lehrgangsort: Seminargasthof Eckbergerhof - Fam. Ferlinz, A-8462 Gamlitz, Eckberg 22

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort : _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf/Ausbildung: _____

Rechnungsanschrift: _____

Unterbringung: Nein
 Ja (Bitte angeben ob Einbettzimmer oder Doppelzimmer erwünscht ist)
Der Einbettzimmer-Zuschlag ist gesondert zu bezahlen (€ 10,- pro Nacht)
 Einbettzimmer Doppelzimmer

Rechnungsanschrift: Firmenanschrift Private Anschrift

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fortbildung des öTPZ - Österreichischen Traumapädagogikzentrums an.
Ich bin damit einverstanden, den Newsletter des öTPZ via Mail zu erhalten.
Ich habe die AGB des öTPZ zur Kenntnis genommen. Diese können jederzeit auf der Homepage heruntergeladen werden.

Ort & Datum

Unterschrift

Anmeldung an: E-Mail: office@traumapaedagogik.at
Post: öTPZ-Österreichisches Traumapädagogikzentrum,
Rechbauer Siedlung 480/1, / A-8462 Gamlitz

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Aus- und Weiterbildungsbereich des öTPZ – Österreichisches Traumapädagogikzentrum

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, für In-House-Veranstaltungen, sowie für sonstige Seminar-Leistungen, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Aus- und Weiterbildungsleistungen nichts anderes bestimmen.

2. Anmeldungen und Vertragsabschluss bei Aus- und Weiterbildungen

Um die Qualität der Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten, ist die Teilnehmer/innenzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können. Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, per Fax, per E-Mail oder online erfolgen. Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Anmeldebestätigung durch das öTPZ an den/die Teilnehmer/in zustande. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Teilnahme an unserem Aus- und Weiterbildungsprogramm erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

3. Vertragsabschluss bei In-House-Veranstaltungen sowie Beratungsleistungen

Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch das öTPZ an den jeweiligen Auftragsnehmer zustande, wenn dieser die Auftragsbetätigung unterzeichnet und an das öTPZ schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail retourniert.

4. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr für Aus- und Weiterbildungen, sowie In-House Veranstaltungen und sonstige Seminar-Leistungen wird, wenn nicht anders vereinbart, als Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag der Seminargebühr ist 14 Tage nach Rechnungslegung bzw. spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei In-House Veranstaltungen und sonstigen Seminar-Leistungen können gesonderte Zahlungsbedingungen vereinbart werden die im Anbot/der Auftragsbestätigung festzuhalten sind.

Beim Zertifikatslehrgang gibt es, nach ausdrücklichem Wunsch des/r Teilnehmer/in, die Möglichkeit den Gesamtbetrag zu jeweils 3 Teilbeträgen zu begleichen. Die 3 Teilbeträge des Zertifikatslehrganges sind jeweils zu einem Drittel vor Veranstaltungsbeginn und folglich zum 31.01. des Ausbildungsjahres fällig. Bitte überweisen Sie die Seminargebühr zeitgerecht auf das auf der Rechnung angegebene Konto.

Alle Seminargebühren in Druckwerken sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angeführt. Bei Rechnungslegung wird diese gesondert ausgewiesen.

Die Seminargebühren verstehen sich bei Aus- und Weiterbildungen exklusive Unterbringung und Verpflegung, sofern nicht anders ausgewiesen. Die Unterbringungsgebühr ist mit dem jeweiligen Seminarhotel direkt zu begleichen. Dies gilt auch für eine Verlängerungsnacht vor bzw. nach der Aus- und Weiterbildung.

Für eine Unterbringung im Einzelzimmer ist der jeweilige Aufschlag des Seminarhotels direkt vor Ort zu begleichen..

5. Stornierungen

Eine kostenlose Stornierung muss schriftlich bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Abmeldung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Kursbeitrages in Rechnung. Bei Nichtabmeldung oder Fernbleiben wird die volle Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung verrechnet. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt wird oder ein/e InteressentIn von der Warteliste den Platz übernimmt.

Bei Abbruch bzw. einseitiger Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den/die Teilnehmer/in stellen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung bzw. ist keine (auch nicht teilweise) Rückerstattung der Teilnahmegebühr möglich. Bei Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den Veranstalter (öTPZ) werden die anteiligen Kosten rückerstattet.

Eine kostenlose Stornierung von In-House Veranstaltungen, sowie Seminar-Leistungen muss schriftlich bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Stornierung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Betrages laut Angebot in Rechnung.

6. Anwesenheit/Seminarbestätigung/Zertifikat

Es besteht eine 90%ige Anwesenheitspflicht sowohl bei Einzelveranstaltungen, als auch beim Zertifikatslehrgang. Nach Beendigung einer Aus- und Weiterbildung, sowie nach jedem Modul des Zertifikatslehrganges erhält jede/r Teilnehmer/ in eine Teilnahmebestätigung. Zudem erhalten Absolvent/innen des Zertifikatslehrganges ein Abschlusszertifikat des Bildungsinstitutes und ein Zertifikat der DeGPT (deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie).

7. Programmänderungen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

8. Seminarunterlagen

Die dem/der Teilnehmer/in überlassenen Seminarunterlagen oder Datenträger sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Genehmigung des öTPZ weder kopiert noch Dritten überlassen werden.

9. Sondertermine

Die im Aus- und Weiterbildungsprogramm genannten Termine stellen das Rahmenprogramm des öTPZ dar, bei genügender Teilnehme/ilnnezahl (abhängig von der jeweiligen Aus- und Weiterbildung) können selbstverständlich zusätzliche Termine eingeschoben werden.

10. Seminarabsagen

Das öTPZ behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen angekündigte Aus- und Weiterbildungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Das öTPZ ist berechtigt, Daten die den/die Teilnehmer/in betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten.

Das öTPZ verpflichtet sich alle Informationen und Daten, die wir von den Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung hinaus.

13. Newsletter und Informationsmails

Mit der Anmeldung zu einer Aus- und Weiterbildung des öTPZ werden Sie automatisch in unserer Mailingliste für den Newsletter und weitere Informationsmails aufgenommen. Sie können sich jederzeit formlos hierbei abmelden und uns mitteilen, dass Sie an keinen elektronischen Informationen interessiert sind.

12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildung des öTPZ gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Leibnitz als vereinbart.

13. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.